

der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen mit dem ergebensten Bemerkten übersendet, daß weitere Hefte dem Direktorium auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können, dagegen etwa übrig bleibende Hefte zurück erbeten werden.

Ministerium des Innern.
von Meßsch."

Präsident: Es ist der Dank zu Protokoll zu erklären; die Hefte liegen in der Kanzlei zur Entnahme bereit.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abg. Leupold wegen dringender Berufsgeschäfte entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Grafen von Einsiedel-Reibersdorf und Genossen um Errichtung von Fahrlehranstalten.“ (Drucksache Nr. 4.)

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Heymann das Wort.

Abg. Heymann: Meine Herren! Graf von Einsiedel-Reibersdorf und Genossen petiren um Errichtung von Fahrlehranstalten und begründen ihre Petition damit, daß der größte Teil der Geschirrführer der mit Pferden bespannten Fuhrwerke wenig Sachkenntniß besitze, demzufolge durch deren Unkenntniß und geringe Intelligenz die Passanten auf öffentlichen Wegen und Straßen gefährdet seien. Sie sagen weiter, daß es hohe Zeit sei, Mittel und Wege zu finden, diesem Uebel abzuhelpen, und in Sachsen, wie bereits schon in vielen anderen Staaten geschehen, Fahrlehranstalten zu errichten, damit es jedermann möglich würde, die einem Geschirrführer unbedingt nöthigen Kenntnisse im Fahren und in der Pferdebehandlung sich auf billigem Wege anzueignen.

Sie sagen ferner: Es seien für alle anderen Stände Staatsmittel in hohem Maße verfügbar, nur für das öffentliche Fuhrwesen, das diese Mittel viel nöthiger brauche als andere Gewerbe und welches gerade dasjenige Gewerbe sei, das mit der Oeffentlichkeit mehr zusammenhänge als alle anderen, bisher Staatsmittel versagt geblieben seien.

Petenten stellen zuletzt den Antrag, der Landtag wolle bei der hohen Staatsregierung befürworten, daß in Sachsen Fahrschulen eingerichtet und die nöthigen Betriebsmittel dafür aus der Staatskasse gewährt werden.

Meine Herren! Aus dem Inhalte der Petition müßte man eigentlich entnehmen, als gäbe es in Sachsen überhaupt eine solche Anstalt noch nicht. Es ist dem

jedoch nicht so. Es besteht eine solche Fahrlehranstalt in Dresden-Blasewitz und wurde im vorigen Landtage von dem Inhaber derselben um eine Staatsunterstützung für dieselbe in Höhe von 6000 M. gebeten.

Meine Herren! Wollten wir nun auf Staatskosten eine oder mehrere solcher Fahrlehranstalten errichten, würden wir der bereits bestehenden nicht nur Konkurrenz machen, sondern aber ist anzunehmen, daß ein für eine solche neu zu errichtende Anstalt nöthiger Besuch nicht zu erwarten wäre.

Auch würden von diesen Anstalten weniger geübte Fahrer für auf Straßen verkehrende Lastfuhrwerke u. zur Entlassung kommen, sondern in der Hauptsache nur hochherrschaftliche Kutscher, und für letztere ist genug gesorgt durch die Ausbildung solcher beim Militär.

Es sind mir selbst, meine Herren, sehr viele Fälle bekannt, daß unsere Dienstknechte bei der Landwirthschaft, nachdem diese bei der Artillerie oder Kavallerie ihre Dienstzeit vollendet, nicht wieder zur Landwirthschaft zurückkehrten, sondern bei irgend einer hohen Herrschaft als Kutscher in Stellung verblieben.

(Sehr wahr!)

Und, meine Herren, daß auf den Fahrschulen, welche doch die Schüler der Kosten halber nur auf kürzere Zeit behalten könnten, kaum das eingepägt werden könnte, als solches beim Militär geschieht, ist wohl klar. Es würde auch, da solche Fahrlehranstalten nur in Nähe größerer Städte zur Errichtung kommen würden, wiederum in der Hauptsache nur den in der Nähe liegenden Anwohnern etwas auf Staatskosten geschaffen, welches sogar den entfernt Liegenden zum größten Nachtheil und Schaden sein könnte. Ihre Deputation verkennet nun durchaus nicht, daß an und für sich eine solche Anstalt nothwendig und zweckmäßig ist und kann auch der bereits jetzt bestehenden nur ein guter Besuch und weiteres Fortbestehen gewünscht werden, sie kann aber auf keinen Fall dazu kommen, Ihnen vorzuschlagen, Gelder aus der Staatskasse zu solchen Zwecken zu verwenden, wo man noch keine Gewähr dafür hat, ob irgend dadurch dem Lande und seinen Bewohnern gedient werde. Es kann Ihnen daher Ihre Deputation nur empfehlen, die Petition des Grafen von Einsiedel und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Begehrt jemand das Wort? — Herr Abg. von Kirchbach!

Abg. von Kirchbach: Meine Herren! Ich habe nicht umhin gekonnt, den Beschluß der Deputation mit zu unterschreiben, weil ich der Ansicht bin, daß gegenwärtig